**Datenschutzordnung**

**Förderverein Städtepartnerschaften Mannheim e.V.**

1. Die **Erhebung, Verarbeitung und Nutzung von personenbezogenen Daten** der Mitglieder des Fördervereins Städtepartnerschaften Mannheim e.V. (FVSP)) erfolgt auf der Grundlage der Satzung des FVSP und ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken. Es werden nur die Daten erhoben, die für die Verfolgung der Vereinsziele und für die Betreuung und Verwaltung der Mitglieder notwendig sind. Demnach werden für das rechtsgeschäftliche Schuldverhältnis folgende notwendige Daten erhoben: Name, Vorname, Geburtsdatum, Anschrift, die eventuelle Funktion im FVSP, die Bankverbindung bei Erteilung einer Einzugsermächtigung sowie eine Mailadresse zum Zwecke der Übermittlung von Informationen an die Mitglieder (siehe auch Pkt. 5).
2. Die **Einwilligung der Mitglieder** zur Erhebung und Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten erfolgt im Zuge der Beitrittserklärung. Die Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden, wobei der **Widerruf** der Daten Name, Vorname und Anschrift die Beendigung des Mitgliederverhältnisses zur Folge hat.
3. Die **Speicherung der personenbezogenen Daten** erfolgt ausschließlich beim Schatzmeister (mit einem entsprechenden Daten-Backup) und dem Vorsitzenden. Die Bankdaten sind nur beim Schatzmeister bekannt, der auch das Bankeinzugsverfahren mit der Sparkasse / Bank durchführt.
4. Die **Nutzung der personenbezogenen Daten** erfolgt ausschließlich zu Zwecken der Mitglieder- und Beitragsverwaltung sowie zur Zusendung von Informationen (Einladungen, Protokolle, Veranstaltungshinweise, Mitgliederrundbriefe). Weitere Nutzungen finden nicht statt.
5. Eine **Übermittlung** von personenbezogenen Daten (hier Name, Vorname, ggf. Geburtsdatum und Anschrift) erfolgt nur bei Bedarf an folgende Mitglieder des Vorstands: Vorsitzende/r, stellv. Vorsitzende/r, Beiratsvorsitzende/r und Schatzmeister/in im Rahmen von vereinsgemäßen Tätigkeiten, wie Mitgliederrundschreiben, persönliche Gratulationen oder Fragen der Mitgliedsbeiträge. Eine Veröffentlichung von personenbezogenen Daten von Mitgliedern des FVSP findet grundsätzlich nicht statt. Lediglich die Namen der Vorstandsmitglieder sowie der Beiratsmitglieder mit ihren Funktionen werden veröffentlicht. Weitere Übermittlungen dürfen nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Mitgliedes erfolgen.
6. **Rechte der Mitglieder:** Die Mitglieder haben das Recht auf umfassende Information. Sie können Auskunft über die Speicherung, Verarbeitung und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten gegenüber dem Vorstand verlangen. Sollten ihre Daten fehlerhaft sein, so können sie die Berichtigung oder Löschung verlangen. Die Mitglieder können jederzeit ihr Widerrufsrecht ausüben. Zu etwaigen Folgen siehe Ziffer 2.
7. **Organisatorisches:** Diese Datenschutzordnung hat der Vorstand des FVSP auf seiner Vorstandssitzung am 1. April 2019 beschlossen. Sie tritt zum gleichen Datum in Kraft.

Mannheim, den 1.4.2019

gez. Rüdiger Finke, Vorsitzender